

INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME FÜR DAS SCHULJAHR 2024/2025



Fachoberschule
Berufsoberschule
Weilheim

Staatliche FOSBOS Weilheim

Kerschensteinerstraße 2
82362 Weilheim

Tel.: 0881/923943, Fax: 0881/923940
E-Mail: sekretariat@fos-bos-weilheim.de
www.fos-bos-weilheim.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:
Montag - Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 13:00 Uhr

Fachoberschule (FOS)

Aufgabe und Bildungsziel Die Fachoberschule baut auf den mittleren Schulabschluss auf und umfasst die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13. In der Jahrgangsstufe 11 findet neben dem Unterricht (50%) auch eine fachpraktische Ausbildung (50%) statt.

Die Fachoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung in der Jgst. 12 die allgemeine Fachhochschulreife (Fachabitur) bzw. nach der Jgst. 13 die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften). Die Hochschulreife berechtigt zum Studium an einer Hochschule/Universität, ohne zweite Fremdsprache zum fachgebundenen Studium.

Ausbildungsrichtungen An der Staatlichen Fachoberschule Weilheim werden folgende Ausbildungsrichtungen geführt:

- **Technik**
- **Wirtschaft und Verwaltung**
- **Sozialwesen**
- **Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie**

Hinweise zu den Unterrichtsfächern finden Sie auf der nächsten Seite.

Fachpraktische Ausbildung Die fachpraktische Ausbildung (fpA) wird in Blockform im Wechsel mit dem Unterricht in der Jgst. 11 durchgeführt. Sie erfolgt weitgehend in außerschulischen Betrieben und Einrichtungen, im Bereich Technik in schulischen Werkstätten. Es ist möglich, der Schule eine geeignete Praktikumsstelle vorzuschlagen. Die Praktikumsstellen können auch durch die Schule vermittelt und zugeteilt werden.

Aufnahmebestimmungen Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule ist der Nachweis des **mittleren Schulabschlusses** und die **Eignung** für die Fachoberschule.

Der mittlere Schulabschluss wird in der Regel nachgewiesen durch:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule,
- die Oberstufenreife eines Gymnasiums,
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule,
- das Abschlusszeugnis des Mittlere–Reife–Zuges einer bayerischen Mittelschule.

Die Eignung ist gegeben bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis des mittleren Schulabschlusses. Wird dieser Durchschnitt nicht erreicht, ist eine Aufnahme **nicht** möglich. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Zeugnis der Oberstufenreife eines Gymnasiums (Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 11) gilt dieser Notenschnitt nicht.

Wenn das für die Aufnahme vorgelegte Zeugnis in einem Fach (z.B. in Mathematik) keine Note aufweist, ist zum Nachweis der Eignung eine Eignungsprüfung in den drei Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik nötig. Für die Eignungsprüfung ist vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein landesweit einheitlicher Termin festgelegt: **24. Juli 2024**.

Probezeit Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 ist für die endgültige Aufnahme das Bestehen der Probezeit zum Ende des ersten Schulhalbjahres notwendig.

Stundentafeln

für die an der Staatlichen FOSBOS Weilheim geführten Ausbildungsrichtungen:

(laut FOSBOS 2. Auflage 2018 vom 19. Juni 2018, aufgeführt sind die Pflichtfächer mit Zahl der Wochenstunden; Fächer der schriftlichen Abschlussprüfung sind **fett** gedruckt)

Ausbildungsrichtung Technik				Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung				Ausbildungsrichtung Sozialwesen				Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie			
Jahrgangsstufen	11	12	13	Jahrgangsstufen	11	12	13	Jahrgangsstufen	11	12	13	Jahrgangsstufen	11	12	13
Fächer				Fächer				Fächer				Fächer			
Religiösl./ Ethik	--	2	1	Religiösl./ Ethik	--	2	1	Religiösl./ Ethik	--	2	1	Religiösl./ Ethik	--	2	1
Deutsch	2	4	5	Deutsch	2	4	5	Deutsch	2	4	5	Deutsch	2	4	5
Englisch	2	4	5	Englisch	2	4	5	Englisch	2	4	5	Englisch	2	4	5
Geschichte	2	--	--	Geschichte	2	--	--	Geschichte	2	--	--	Geschichte	2	--	--
Politik und Gesellschaft	--	2	--	Politik und Gesellschaft	--	2	--	Politik und Gesellschaft	--	2	--	Politik und Gesellschaft	--	2	--
Gesch./ Politik und Gesellschaft	--	--	2	Gesch./ Politik und Gesellschaft	--	--	2	Gesch./ Politik und Gesellschaft	--	--	2	Gesch./ Politik und Gesellschaft	--	--	2
Mathematik	3	4	5	Mathematik	3	4	5	Mathematik	3	4	5	Mathematik	3	4	5
Physik	3	5	5	BWR	3	5	5	Pädagogik/ Psychologie	3	5	5	Biologie	3	5	5
Technologie	2	3	3	Volkswirtschaftslehre	2	3	3	Sozialwirtschaft und Recht	2	3	3	Chemie	2	3	3
Chemie	2	2	2	Rechtslehre	2	--	--	Chemie	2	--	--	Physik	2	2	2
Mathematik-Additum	--	2	--	Naturwissenschaften	--	2	2	Biologie	--	2	2	Technologie	--	2	--
Wahlpflichtbereich	1	4	*4	Informatik	--	2	--	Soziologie	--	2	--	Wahlpflichtbereich	1	4	*4
Sport	--	2	--	Wahlpflichtbereich	1	4	*4	Sport	--	2	--	Sport	--	2	--
Summe	17	34	32	Summe	17	34	32	Summe	17	34	32	Summe	17	34	32
Fachpraktische Ausbildung 11. Klasse FOS 19-20 Zeitstunden in Blockform				Fachpraktische Ausbildung 11. Klasse FOS 19-20 Zeitstunden in Blockform				Fachpraktische Ausbildung 11. Klasse FOS 19-20 Zeitstunden in Blockform				Fachpraktische Ausbildung 11. Klasse FOS 19-20 Zeitstunden in Blockform			

*Davon 2 Wochenstunden gestaltet als Seminar

Zusätzliche Hinweise:

Kostenfreiheit des Schulweges

Falls die Beförderungskosten derzeit 490,00 € pro Familie und Schuljahr übersteigen, erstattet das zuständige Landratsamt für Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Schule die Mehrkosten. Die Erstattung erfolgt auf Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises am Ende des Schuljahres durch das Landratsamt.

Hat ein Unterhaltsleistender für **drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung erstattet. Dies erfolgt in voller Höhe ab Beginn des Monats, der dem Bezug des Kindergeldes folgt, bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres.

Das Gleiche gilt, wenn ein Unterhaltsleistender oder eine Schülerin bzw. ein Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) hat.

Eine volle Kostenübernahme ist ferner bei einer dauernden Behinderung der Schülerin bzw. des Schülers, die eine Beförderung auf dem Schulweg zwingend erforderlich macht, möglich.

Hilfen

Bedingt durch die Vielfalt der Schularten, die einen mittleren Schulabschluss vermitteln, haben Bewerber oft unterschiedliche Kenntnisse in einzelnen Unterrichtsfächern. Dies gilt z.B. für Schülerinnen und Schüler, die in der bisher besuchten Schule oder in der dort gewählten Ausbildungsrichtung weniger Unterricht z.B. in Mathematik oder - bei einem geplanten Eintritt in die Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung - in den Wirtschaftsfächern hatten.

Zur Vorbereitung auf diese (und weitere) Fächer und zur Angleichung des Kenntnisstandes bereits vor dem Eintritt in die FOS hält die Schule eine Liste von Buchempfehlungen bereit.

Unsere Schule bietet nach telefonischer Terminabsprache fachspezifische Beratung und Schullaufbahnberatung an.

Zudem bietet unsere Schule im Rahmen des Wahlpflichtbereiches in der 11. Klasse Förderunterricht i.d. Regel in allen Abschluss- Prüfungsfächern Mathematik, Englisch, Deutsch, BWR, Biologie, Physik und Pädagogik/Psychologie an.

Taschenrechner

An der FOSBOS Weilheim sind für Leistungsnachweise ausschließlich nicht-programmierbare Taschenrechner zugelassen.

Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025:

Anmeldezeitraum: 26.02. – 08.03.2024

1. Schritt: Onlineanmeldung: Link auf unser Website (www.fos-bos-weilheim.de)
2. Schritt: Ausdruck der Anmeldeunterlagen und Unterzeichnung
3. Schritt: persönliche Anmeldung an der Schule

Montag bis Freitag: 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 06.03.2024: 17:00 bis 19:00 Uhr

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihre Anmeldung nur in den genannten Zeiten und nur mit vollständigen Unterlagen entgegennehmen können.

Einzureichende Unterlagen:

- 1. Anmeldebogen mit schulischer Laufbahn** Bitte das Anmeldeformular auf unserer Website (www.fos-bos-weilheim.de) aufrufen, online ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben (gegebenenfalls auch die Erziehungsberechtigten) und zur persönlichen Anmeldung mitbringen.
- 2. Personalausweis bzw. Aufenthaltstitel**
- 3. Passbild** aktuelles Passbild (max. 1 Jahr alt)
- 4. Tabellarischer, unterschriebener Lebenslauf**
- 5. Zeugnisse** Die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Schulzeugnisse sind im **Original** einzureichen. Diese Vorschrift beruht auf § 2 Abs. 1 der Schulordnung für Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern (FOBOSO). Das Originalzeugnis wird nach Beginn des Schuljahres wieder zurückgegeben.
Von Bewerbern, die zum Zeitpunkt der Anmeldung ihre schulische Vorbildung noch nicht abgeschlossen haben, ist das **letzte Zwischenzeugnis im Original** vorzulegen.
Das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss (im Original) ist unverzüglich nach Erhalt nachzureichen.

Bewerber aus der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums legen eine gesiegelte Information über das Notenbild vor. Sollte der mittlere Schulabschluss noch durch die sog. Besondere Prüfung erlangt werden, müssen das Jahreszeugnis der 10. Klasse und die Zulassungsbestätigung zur Besonderen Prüfung bis zum 24. Juli 2024 vorgelegt werden.
- 6. Amtliches Führungszeugnis** Ein Führungszeugnis ist nur erforderlich, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Vollzeit-Schule besucht wird. Es muss bei der zuständigen Gemeindeverwaltung beantragt werden. Bitte legen Sie den Nachweis über die Beantragung bei der Anmeldung vor. Das Führungszeugnis wird der Schule direkt zugesandt.
- 7. Masernschutz-Nachweis**
- 8. Datenschutz-Erklärung**

Weitere Informationen erhalten Sie gerne an unserem Informationstag am 26.01.2024 und auf der digitalen Informationstour auf unserer Website (www.fos-bos-weilheim.de)

**Mit mittlerem Schulabschluss zum Hochschulstudium -
Fachoberschule und Berufsoberschule im Bildungsgefüge:**



statt direktem Eintritt in die Jahrgangsstufe 11

Eine Schullaufbahnberatung erfolgt durch die Beratungslehrkraft der Schule, die Sie derzeit besuchen, oder durch die Beratungslehrerin der FOSBOS Weilheim, Frau StDin Sammer, oder durch die Schulleitung der FOSBOS Weilheim (nach telefonischer Terminvereinbarung).

Bewerber, die zusätzlich zur mittleren Reife eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachweisen, können in die **Berufsoberschule** eintreten und innerhalb eines Jahres die Fachhochschulreife erlangen bzw. nach zwei Jahren die fachgebundene Hochschulreife oder - mit einer zweiten Fremdsprache - die allgemeine Hochschulreife. Bei Interesse erhalten Sie hierfür ein entsprechendes Merkblatt.